



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

09.12.2025

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Günther-Wünsch hat mit Interesse den Beschluss des Landeselternausschusses vom 10. Oktober 2025 zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention systematisch im Schulalltag verankern“ zur Kenntnis genommen. Sie hat mich gebeten, Ihnen wie folgt zu antworten:

Der Landeselternausschuss Schule fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf:

- 1. Gesundheitsförderung, Inhalte zur psychischen Gesundheit, Prävention und Erste Hilfe verbindlich fächerübergreifend in Unterricht, Schulprogramm und ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB/Ganztag) zu integrieren.**
- 2. hierfür ausreichende personelle (auch externe Fachkräfte), zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitzustellen (Fortbildung, Material, Kooperationen, Implementierungsbegleitung).**
- 3. im Rahmen des „Runden Tisches Kindergesundheit“ gemeinsam mit den dort beteiligten Stakeholdern und unter Einbeziehung des Landeselternausschusses ein berlinweites Konzept zu entwickeln (Leitlinien, Umsetzungsbausteine für Schule und eFöB, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen zu Jugend- und Gesundheitsförderung).**

4. **ein hohes Maß an Verbindlichkeit sicherzustellen - im Einklang mit der eigenverantwortlichen Schule - u. a. durch Umsetzungs- und Qualitätsstandards, Fortbildungsangebote, Unterstützungsstrukturen und klare Bezugnahmen in Schulprogrammen.**
5. **die Wirkung regelmäßig zu evaluieren (Indikatoren, Feedback aus Schulen/eFöB, Berichtswesen) und die Ergebnisse für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu nutzen, damit Prävention an Berliner Schulen den Stellenwert erhält, den sie verdient.**

Antwort zu 1.:

Die schulische Prävention, differenziert nach Gesundheitsförderung und Suchtprävention sowie Gewaltprävention, wird in § 12 Absatz 4 Schulgesetz¹ als eine Querschnittsaufgabe der Berliner Schule und somit als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe derselben aufgeführt. Entsprechend hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Themen schulischer Prävention verbindlich in den Rahmenlehrplänen der Fächer, den fachübergreifenden Themen Gesundheitsförderung und Gewaltprävention sowie in den entsprechenden Orientierungs- und Handlungsrahmen verankert.

Die schulische Prävention, die das vorrangige Ziel hat, die Lebenskompetenzen von Schülerinnen und Schülern so zu fördern und zu stärken, dass sie selbstbestimmt und aktiv mit Herausforderungen im Kontext der Schule und darüber hinaus umgehen können, erfährt demgemäß im Schulalltag eine besondere Bedeutung.

Die Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) zum Kompetenzerwerb für die übergreifenden Themen Gesundheitsförderung und Gewaltprävention ergänzen den Rahmenlehrplan, präzisieren diesen und geben Anregungen für den fachbezogenen und fachübergreifenden Unterricht sowie für weitere Angebote in Schulen. Somit bietet der OHR den an Schule tätigen Personen Orientierung und Unterstützung im Hinblick auf eine gesundheitsfördernde und bezogen auf Gewaltphänomene unterschiedlicher Art präventive pädagogische Arbeit. Die Einzelschulen bilden in ihren schulinternen Curricula ab, welche Schwerpunkte im Rahmen der schulischen Prävention jeweils gesetzt werden.

¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 465) geändert worden ist.

Für die Gestaltung des ganztägigen Lernens an den Ganztagschulen der Primarstufe und Sekundarstufe I gelten die im § 19 Absatz 1 Schulgesetz verankerten „Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschulen“. Ausgehend von den Bedarfen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses der Pädagoginnen und Pädagogen werden im erweiterten Zeitrahmen der Ganztagschule motivierende Lerngelegenheiten über den ganzen Tag initiiert. Die Schulgemeinschaft kann sich miteinander verständigen, wie auch im Rahmen der außerunterrichtlichen Zeit die Themen Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit, Prävention und Erste Hilfe berücksichtigt werden können. Entsprechende Schwerpunktsetzungen können im Ganztagschulkonzept festgelegt werden.

Antwort zu 2.:

Den Schulen stehen verschiedene personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die Themen schulischer Prävention in unterschiedlichen Formen aufzugreifen und mittels entsprechender Maßnahmen umzusetzen:

Das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ unterstützt teilnehmende Berliner Schulen seit dem Jahr 2003 für einen Zeitraum von fünf Jahren bei ihren Vorhaben, der mentalen und physischen Gesundheit eine besondere Aufmerksamkeit im schulischen Alltag einzuräumen. Teilnehmende Schulen am Landesprogramm richten ihre Schulentwicklung an dem Thema Gesundheitsförderung aus und werden in ihren schuleigenen Entwicklungsprozessen von Kooperationspartnern (Krankenkassen) mit Programmen, Kursen und Workshops fachlich begleitet und finanziell unterstützt. Die breitgefächerten und themenbezogenen Angebote des Landesprogramms richten sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal sowie an Schulleitungen.

An zehn Schulen im Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie derzeit ein Pilotvorhaben zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften (SGFK) durch. Die Konzeptentwicklung und Umsetzung erfolgte in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Das Vorhaben wird durch eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsämter, Schulleitungen, Schulaufsichten sowie der genannten Hauptverwaltungen fachlich begleitet. Das Arbeitsgebiet der SGFK umfasst die Versorgung von Schülerinnen und Schülern sowie die Förderung und Beratung im Rahmen der Gesundheitsförderung und -prävention.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitere gesundheitsbezogene Präventionsprogramme in Zusammenarbeit mit Krankenkassen aufgelegt, die darauf abzielen, über einen längeren Zeitraum mit Klassen zum Thema Stressbewältigung zu arbeiten, um insbesondere die psychische und mentale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern als Teilaspekt der Gesundheitsprävention zu adressieren (z.B. „Bleib locker“ in der Grundschule, „Snake“ in der Oberschule).

Im Rahmen der Prävention von Mobbing und Cybermobbing, die als Formen psychischer Gewalt Stress auslösen und psychische und körperliche Gesundheit beeinflussen können, unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitere Projekte und Initiativen (Theater EUKITEA, LENALOVE), die sich schülerorientiert und in unterschiedlichen Formaten mit Phänomen von Mobbing und Cybermobbing auseinandersetzen. Das etablierte Programm „Eigenständig werden“ an Berliner Grundschulen zielt darauf ab, mit Klassen daran zu arbeiten, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln.

Seit 2016 läuft das Projekt „Schüler retten Leben“ als Kooperationsprojekt zwischen der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Vivantes - Netzwerk für Gesundheit Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Ziel, die Ersthelferrate zu erhöhen, indem Schülerinnen und Schüler ab der 7./8. Jahrgangsstufe über Reanimationswissen und Kenntnisse in erster Hilfe verfügen. Zielgruppen sind neben den Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte, die das Thema Reanimation in ihren Unterricht integrieren möchten. Der Notfallplan „Medizinischer Notfall/Unfall“ des Notfallordners, der jeder öffentlichen Schule des Landes Berlin vorliegt, zeigt zudem auf, wie in solchen Situationen zu handeln bzw. zu verfahren ist.

An der Alfred-Nobel-Schule in Neukölln ist zum Schuljahr 2025/26 das bundesweit erste Wahlpflichtfach „Retten und Schützen“ gestartet. Es wurde entwickelt von der Berliner Feuerwehr in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Ziel ist es, Jugendliche für Brandschutz, Erste Hilfe und technische Rettung zu sensibilisieren, Handlungskompetenzen zu fördern und den Respekt gegenüber Einsatzkräften zu stärken.

Im Bereich der Ernährungsbildung veranschaulicht die jährlich stattfindende „Bio-Brotbox-Aktion“ für alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Land Berlin sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch deren Familien, wie ein gesundes und nahrhaftes Frühstück für den Start in den Tag als Basisbedingung für gutes Lernen aussehen kann, um hierdurch gesundheitsfördernde Ernährungsgewohnheiten zu unterstützen. Das Projekt

wird von Unternehmen aus der Region und ganz Deutschland ehrenamtlich organisiert und privatwirtschaftlich finanziert.

Zur Ausgestaltung außerunterrichtlicher Angebote bekommen Ganztagschulen auf Grundlage der „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Internaten“ in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Ganztagschulen der Sekundarstufe I bekommen zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Zeit ein Ganztagschulbudget zur Verfügung gestellt. Mittels dieses Budgets schließen die Schulen Kooperationsverträge mit Leistungserbringern zur Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagschulbetriebs durch Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts. Hier können auf Grundlage eines Ganztagschulkonzepts, das entsprechende Schwerpunktsetzungen vorsieht, auch Kooperationen zu Themen der schulischen Prävention geschlossen werden.

Lehrkräfte im Land Berlin sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Im Bereich der Gesundheitsförderung werden Fortbildungsangebote für schulisches Personal seit dem 01. Januar 2025 durch das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) angeboten (vorher durch die Fortbildung Berlin). Auch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bieten schulischem Personal entsprechende Fortbildungen und Supervision an, um vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Zudem bieten die Fachkräfte für schulische Prävention in den SIBUZ für alle Berliner Schulen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Programme, Projekte und Konzepte an. Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Stress- und Belastungserleben in Situationen mit akutem Interventionsbedarf halten die SIBUZ darüber hinaus Einzelangebote in Form psychologischer Beratung vor.

Antwort zu 3.:

Der Runde Tisch Kindergesundheit wurde im Jahr 2024 eingeführt und tagt zwei Mal im Jahr. Die Organisation obliegt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Beteiligt sind verschiedene Fachverwaltungen, Fachleute aus dem Gesundheitswesen, Vertretungen von Trägern u.a.

Zum Runden Tisch wurden verschiedene Unterarbeitsgruppen eingerichtet:

- a) ambulant-stationäre Versorgung mit dem Schwerpunkt Akut- und Notfallversorgung,
- b) psychosoziale Versorgung und Post-Corona und
- c) Fachkräfte.

Zuständige Fachbereiche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nehmen themenbezogen an den Unterarbeitsgruppen teil. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist auch durch den Staatssekretär für Jugend und Familie regelmäßig beim Runden Tisch vertreten und bringt auf diesem Wege die Bedarfe junger Menschen und Familien ein. Sofern der Landeselternausschuss spezifische Fragestellungen über die Hausleitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder auch über die Fachebene einbringen möchte, kann er dies über die üblichen Kanäle der Beschlussfassung oder über die Geschäftsstelle der schulischen Landesgremien anzeigen.

Antwort zu 4.:

Die Verbindlichkeit der Themen schulischer Prävention wird durch die in den Antworten zu 1. und 2. benannten Instrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung sichergestellt und eigenverantwortlich von den Schulleitungen umgesetzt. Dabei werden die Schulen durch die regionalen Schulaufsichten, die SIBUZ sowie das BLiQ beraten und unterstützt.

Antwort zu 5.:

Das Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. (ISQ) stellt den Schulen entsprechende technische Möglichkeiten für Selbstevaluationen zu Verfügung. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule obliegt es den Einzelschulen, gesundheitsbezogene Aspekte im Rahmen der internen Evaluation des Schulprogramms auszuwerten und entsprechend Maßnahmen schulintern zu ergreifen. Dafür kann das SEP-Modul „Gesundheitsförderung“ genutzt werden. Weiterhin steht für eine Evaluation des ganztägigen Lernens das SEP-Modul „Inklusive Ganztagschule in Berlin gemeinsam gestalten“ zur Verfügung, das auf den „Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule“ basiert. Bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung werden die Schulen durch die regionalen Schulaufsichten beraten und unterstützt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits breit angelegte Strukturen etabliert hat, um die Themenbereiche schulischer Prävention in den Schulen zu verankern und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Neben

den aufgeführten Grundstrukturen werden insbesondere in Kooperation mit Krankenkassen und Fachberatungsstellen Projekte, Programme und Präventionsmaßnahmen gefördert, die darauf abzielen, die Gesundheit aller an Schule beteiligten Personen, insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wird aus fachlicher Sicht kein Bedarf für eine weitere systematische Verankerung schulischer Prävention gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck